

Nachtrag zur Frühjahrs-Schonzeit des Dorsches

Wie ja sicherlich schon allgemein bekannt ist (Diesmal hinken wir ein wenig hinterher ;), hat die Europäische Kommission für die Berufsfischerei eine Frühjahrsschonzeit für den westlichen Dorschbestand vom 1. März bis 30. April verfügt. Dies gilt nur für die Berufsfischerei auf der Basis des Seefischereigesetzes, was sich wohl nur auf die Schleppnetzfisherei beschränken dürfte.

Der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein, welcher sich selbst aktiv für ein derartiges Fangverbot eingesetzt hatte, empfiehlt seinen Mitgliedern, sich diesem anzuschließen.

Weitere Informationen und die ausführlichen Stellungnahmen findet Ihr unter den nachfolgenden Links:

LSFV

<http://www.lsfv-sh.de/news.php?newsid=148>

<http://www.lsfv-sh.de/news.php?newsid=144>

NDR

http://www3.ndr.de/ndrtv_pages_std/0,3147,OID1126344_REF2398,00.html

Solltet Ihr Interesse an einer Diskussion haben, bitte eröffnet im Forum einfach ein Thema dazu.

Gruß Karsten

(c) by 'Meeresangler.org'

URL : <http://www.meeresangler.org>